

27. AUG. 2025

Amt für Bürger- u. Ratservice
Bezirksverwaltung West61.34.0004
Herr ThüsStadt Münster
Dezernat III

Eing. 21. AUG. 2025

15.08.2025
61 89**An die Bezirksvertretung Münster-West****über Herrn Stadtbaurat Denstorff****Zwischenmitteilung zum Antrag Nr. A-W/0021/2025 vom 26.05.2025****„Kein Ausverkauf sozialer Infrastruktur - Schulgrundstück am Schürbusch soll Raum für Kinder und Jugendliche bleiben!“**Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Brinktrine,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 26.05.2025 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das Grundstück am Schürbusch 45 nach dem Auszug der Peter-Wust Schule einer sozialen Nutzung im Sinne der Bedarfe des Stadtteils zugeführt werden kann. Hierfür wurde die Nutzung des Schulgebäudes als Kita mit Belegplätzen für örtliche Betriebe oder für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenbeck angeregt. Im Zuge dessen wird auch um eine Prüfung gebeten, welche Anpassungen am Gebäude für die vorgeschlagene Nutzung notwendig wären. Die genauen Prüfaufträge lauten:

1. Das Grundstück am Schürbusch 45 nach dem Auszug der Peter-Wust-Schule (voraussichtlich 2028) als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten und einer sozialen Nutzung im Sinne der Bedarfe des Stadtteils zukommen zu lassen.
2. Wie kann das Schulgebäude als Kita mit Belegplätzen für örtliche Betriebe oder für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenbeck weiter genutzt werden?
3. Welche Anpassungen sind an dem Gebäude, für die unter 2. vorgeschlagene Nutzung, nötig (diese sollen in einem Bericht dargestellt werden). (vgl. A-W/0021/2025).

Da von den Ämtern 51 (Kinder, Jugendliche und Familien) und 40 (Schule und Weiterbildung) derzeit Bedarfe ermittelt werden und bereits Überlegungen zu dem Grundstück gefasst werden, kann noch keine finale Antwort erfolgen. Ab Ende 2025 ist mit Ergebnissen zu rechnen, sodass im Anschluss die endgültige Antwort auf die Anfrage vorbereitet und Ihnen zugeleitet werden kann. Mit dieser Mitteilung möchten wir über den Zwischenstand informieren.

Bereits im Jahre 2011 hat der Rat mit der Vorlage V/0779/2011/1 beschlossen, dass der Standort Schürbusch der Peter-Wust-Schule aufgegeben werden soll. Das Areal möge im Nachgang einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich an den Bebauungsplänen 146, 174 und 412 in direkter Umgebung orientieren könnten.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Ratsbeschlüsse (V/1076/2019 und V/0575/2020) gefasst, um den südlichen Teil des Grundstücks an den Apothekerverband Westfalen-Lippe zu vermarkten. Dies wurde bereits umgesetzt, sodass auf dem Teilgrundstück ein neues Schulgebäude für Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTAs) errichtet wurde.

Mit Beschlüssen in den Jahren 2021 und 2022 (V/0011/2021 und V/0008/2022) wurde das ehemalige Schulgebäude wieder reaktiviert und für eine Interimsnutzung durch die Peter-Wust-Schule vorbereitet. Seitdem wird das Schulgebäude übergangsweise als Zweitstandort der Schule genutzt.

Zusammenfassend lässt sich zu diesen Beschlüssen und Entwicklungen festhalten, dass das südliche Grundstück als Schulstandort des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe genutzt wird und nicht weiter zur Verfügung steht, während im Norden noch übergangsweise die Peter-Wust-Schule untergebracht ist. Diese Interimslösung soll voraussichtlich noch bis mindestens 2028 andauern. Bis dahin soll die bauliche Erweiterung zur Vierzügigkeit am Standort Dingbängerweg 80 der Peter-Wust-Schule planmäßig abgeschlossen sein.

Der genannte Beschluss aus dem Jahr 2011, der eine Wohnentwicklung vorsieht, ist somit praktisch nur noch für das nördliche Grundstück umsetzbar, weil das südliche Grundstück bereits einer neuen Nutzung zugeführt wurde. Zur Umnutzung der Fläche für eine Wohnbauentwicklung wäre voraussichtlich eine Bebauungsplanänderung nötig, da das aktuelle Planungsrecht (Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule) keine Wohnnutzung zulässt. Über die notwendigen Schritte würde entschieden werden, sobald der weitere Umgang mit dem zukünftig leerstehenden Grundstück final geklärt ist.

Alternativ zur Wohnnutzung ist auch eine andere Nutzung des bestehenden Gebäudes und/oder Grundstücks im Sinne der Anfrage potenziell denkbar. Als Grundschulstandort ist eine Ertüchtigung des Gebäudes zukünftig nicht zweckmäßig, da nach der Fertigstellung am Dingbängerweg 80 keine weiteren Grundschulbedarfe in Mecklenbeck vorhanden sind.

Der Raumbedarf für Kitas im Ortsteil kann derzeit noch nicht verlässlich prognostiziert werden, Dies ist erst umsetzbar, sobald eine neue Prognose vorliegt und bereits bestehende Planungen im Wohnbereich fortgeführt worden sind, was ab Ende dieses Jahres der Fall sein wird. Eine alternative Nutzung des Bestandsgebäudes, etwa für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenbeck, wird wie folgt beurteilt:

Die Verteilung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist stadtweit im "bedarfsorientierten Steuer- und Förderkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit" geregelt (V/0886/2017). In der aktuellen Berechnung im 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 weist der Stadtteil Mecklenbeck mit 1,5 Vollzeitstellen und 2.010 Angebotsstunden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine solide Ausstattung vor (+ 430 Angebotsstunden). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in Mecklenbeck vom Paulushof (Kath. Kirchengemeinde St. Liudger) und dem Jugendtreff am Skaterpark/ Spielmobil (Schule, Jugend, Kids & Co) vorgehalten. Ein Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müsste, aufgrund der aktuellen Haushaltslage, durch eine Reduzierung dieser in einem anderen Stadtteil gedeckt werden. Das bedarfsorientierte Steuer- und Förderkonzept bietet aktuell keinen Anlass zur Umverteilung. Es ist davon auszugehen, dass auch die Neuberechnung für den 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030 keine großen Veränderungen für den Stadtteil Mecklenbeck aufweisen wird.

Inwieweit die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit (Kirchengemeinden, Jugendverbände, Sportverein) zukünftig Bedarf an Räumen im Stadtteil Mecklenbeck anmeldet müsste erhoben werden und eine damit verbundene Finanzierung der Infrastruktur geprüft werden.

Zusammenfassend kann zum jetzigen Zeitpunkt festgehalten werden, dass

- das Grundstück aufgrund seiner Planungsrechtlichen Situation bis zu einer Änderung des Planungsrechts als Gemeinbedarfsfläche (Zweckbindung Schule) besteht und genutzt werden kann, es aber einen bestehenden Ratsbeschluss zur Schaffung von Wohnraum gibt;
- zur Frage, ob eine Kita notwendig ist, die Bedarfsprognose abgewartet werden müsste;
- eine möglicherweise notwendige Anpassung des Gebäudes zunächst die avisierte Nutzung abwarten muss. Sobald eine mögliche Nutzung identifiziert würde, könnte die Planung des Gebäudebestandes angepasst werden.

Sobald die beschriebenen Ermittlungen abgeschlossen sind, wird die Verwaltung über die Prüfergebnisse informieren. Dies wird voraussichtlich in einer der ersten Beratungsketten 2026 möglich sein.



Christopher Festersen
Leiter Stadtplanungsamt